



KI in der Umsetzung

Derjenige, der KI-Produkte nutzt und damit im Sinne der KI-Verordnung (KI-VO) als Betreiber oder Anbieter eines KI-Systems gilt, braucht folglich neben der technischen Kompetenz zur Entwicklung von KI-Produkten (oder Modellen) auch eine regulative Kompetenz zu deren Einsatz. Diese Kompetenz ist stark juristisch geprägt und benötigt neben einem technischen Verständnis insbesondere tiefgreifende

Kenntnisse der Regulatorik – auch über die KI-VO hinaus, beispielsweise im Datenschutz- und Informationssicherheitsrecht. Daher haben wir bei DZ CompliancePartner einige unserer Experten zu KI-Beauftragten (AI Officers) zertifizieren lassen, um Sie bei der Umsetzung der KI-Verordnung zu begleiten. Diese Unterstützungsleistungen der DZ CompliancePartner erfolgen zeitlich in zwei bzw. in drei Schritten:

1. KI-Bestandsaufnahme – 2. Halbjahr 2025

Die KI-Bestandsaufnahme stellt ein Assessment bzw. eine Gap-Analyse für die Implementierung der KI-Verordnung dar und ist eine einmalige Beratungsleistung.

- Betrachtung aller Anwendungen mit potenziellem KI-Bezug
- Inventur der bankseitigen KI-Anwendungen und -Produkte (KI-Systeme/KI-Modelle)
- Klassifizierung der bankseitigen KI-Systeme im Kontext der KI-VO

2. KI-Umsetzungsberatung – 2. Halbjahr 2025

Im Anschluss an die KI-Bestandsaufnahme (Schritt 1) erfolgt die Umsetzungsberatung zur KI-VO.

- Beratung bei Projekten mit KI-Bezug inkl. Risikobewertung
- Unterstützung bei der Umsetzung der KI-Verordnung auf bestehende Prozesse mit KI-Bezug
- Unterstützung bei der Umsetzung des Pflichtenkatalogs der KI-Verordnung
- Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) im Kontext der KI-Verordnung mit Schnittmengen bspw. zum Datenschutz und zur Informationssicherheit.
- Bereitstellung von Musterdokumenten, wie z. B. KI-Strategie und Arbeitsanweisungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Unternehmen
- Unterstützung bei der Konkretisierung der bereits bestehenden Musterunterlagen

3. Optional: KI-Beauftragter ab Ende 2025

Ab Ende 2026 begleiten wir Sie gerne als KI-Beauftragter zusätzlich, um eine kontinuierliche Einhaltung der KI-VO zu gewährleisten.

- Aufbau eines PDCA-Zyklus im Kontext der KI-VO
- Regelmäßige Kontrolltätigkeiten im Kontext der KI-VO
- Beratung bei Projekten mit KI-Bezug inkl. Risikobewertung
- Berichterstattung ggü. dem Vorstand
- Definition eines Rollenkonzepts im Kontext der KI-VO

Mit der KI-VO ist ein erstes regulatives Rahmenwerk geschaffen und (in Teilen) bereits in Kraft getreten. Unternehmen, die Anwendungen/Produkte (basierend auf KI-Systemen oder KI-Modellen) einsetzen, sind nun verpflichtet, vor dem Einsatz dieser Anwendungen/Produkte die Compliance-Anforderungen der KI-Verordnung zu erfüllen. Um Sanktionen zu vermeiden, müssen diese Verpflichtungen schrittweise umgesetzt werden.

Für die Umsetzung können wir Ihnen Unterstützungsleistungen anbieten.
Wählen Sie Ihre Themen aus und nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Gewünschte Unterstützungsleistungen:

- 1. KI-Bestandsaufnahme – 2. Halbjahr 2025
- 2. KI-Umsetzungsberatung – 2. Halbjahr 2025
- 3. Optional: KI-Beauftragter ab Ende 2025

Meine Kontaktdaten:

Frau Herr

Vorname _____

Name _____

Bank/Firma _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bitte kontaktieren Sie mich per Mail postalisch persönlich

Einfach an uns versenden.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und melden uns gerne bei Ihnen.

DZ CompliancePartner GmbH
Herrn Bernd Beck
Vertriebsmanagement
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 069 580024-129
Fax: 069 580024-900
E-Mail: vertrieb@dz-cp.de